

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/014/2019/SPD
Einreicher:	Fraktion der SPD

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	21.08.2019				
Stadtrat	öffentlich	04.09.2019				

Titel:

Aussetzung der Straßenausbaubeiträge

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt, dem Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt und dem Landtag von Sachsen-Anhalt zu erklären, dass die Stadt Dessau-Roßlau die Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen befürwortet und die unverzügliche Einleitung/ Fortsetzung eines Gesetzgebungsverfahrens zur entsprechenden Änderung des § 6 KAG unterstützt und erwartet, ebenso dass die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle bei den Kommunen durch die Schaffung von Sonderzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs, jedenfalls weitestgehend, kompensiert werden.

Finanzbedarf/Finanzierung: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

I. Eichelberg
Vorsitzender der Fraktion SPD

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Karin Dammann
1. Stellvertreter

Frank Hoffmann
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 einen Antrag der Fraktion Die Linke (FV/002/2019) über die Aussetzung von Straßenausbaubeiträgen abgelehnt. Das steht der erneuten Befassung des Stadtrates mit diesem Thema nicht entgegen, weil der Beschlussinhalt ein anderer ist und im Übrigen auch § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse dies gestatten würde.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist in der aktuellen Diskussion im Land Sachsen-Anhalt umstritten, wenn auch eine Mehrheit im politischen Raum für die Abschaffung zu bestehen scheint. Die Fraktion Die Linke hat am 12.11.2018 einen Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in den Landtag eingebracht (Drucksache 7/3578), der die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch Änderung des § 6 KAG vorsieht. Zugleich soll nach diesem Antrag das FAG durch die Schaffung Besonderer Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Straßenunterhaltung an die Kommunen geändert werden, wodurch die Belastung der Kommunen in Folge der Beitragsausfälle zumindest teilweise kompensiert werden soll. Der Landtag hat den Antrag in seiner Sitzung am 21.11.2018 in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie in die Ausschüsse für Finanzen und für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Bereits am 18.10.2018 hatten die Regierungsfractionen einen Antrag eingebracht (Drucksache 7/3491), nach dem die Verpflichtung der Kommunen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft werden soll, die Erhebungsmöglichkeit als Kann-Bestimmung jedoch beibehalten werden soll. Diesen Antrag hat der Landtag in seiner Sitzung am 24.10.2018 in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie in die Ausschüsse für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und für Finanzen überwiesen. Beide Anträge scheinen seitdem dort zu schmoren, begründet wohl auch durch die Blockadehaltung der CDU gegenüber dem Antrag der Fraktion Die Linke.

Vor dem Hintergrund der (noch) geltenden Rechtslage mit Verpflichtung zur Beitragserhebung erscheint die Ablehnung des Antrags der Stadtratsfraktion Die Linke durch den Stadtrat am 13.03.2019 zumindest rechtskonform. Der Stadtrat ist in seinen Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt; eine Änderung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau im Sinne einer Aussetzung der Beitragserhebung erscheint jedenfalls nicht ohne das Risiko einer kommunalaufsichtlichen Änderung möglich.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 beschlossen, den Oberbürgermeister zu beauftragen „1. gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt die Zustimmung der Stadt Halle (Saale) für eine Novellierung von § 6 Kommunalabgabengesetz LSA (KAG LSA) zwecks Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu erklären, 2. das Land Sachsen-Anhalt zur Suche nach alternativen Finanzierungsquellen aufzufordern, 3. sich mit weiteren Bürgermeistern bzw. Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt für die Gesetzesnovelle einzusetzen.“

Mit dem beantragten Beschluss wäre die Stadt Dessau-Roßlau das zweite Oberzentrum im Land, das sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge stark macht und würde dadurch ein weiteres starkes politisches Signal in Richtung der Landesregierung und des Landtages aussenden.

Allerdings greift es zu kurz, lediglich die Verpflichtung zur Beitragserhebung abzuschaffen und die Möglichkeit hierzu beizubehalten. Das würde nämlich die Gefahr begründen, dass Kommunen mit nicht ausgeglichenem Haushalt im Ergebnis zur Beitragserhebung verpflichtet blieben, weil die Kommunalaufsicht eine Satzungsregelung, die zur Nichterhebung führt, beanstanden und in letzter Konsequenz aufheben bzw. durch eine andere Satzungsregelung ersetzen könnte (ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.05.2019, 10 C 1.18, weist deutlich in diese Richtung). Das würde eine Benachteiligung der Bürger (zu denen übrigens auch Unternehmen und Investoren gehören) finanzschwacher Kommunen bedeuten. Dieses Ergebnis kann nur durch die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vermieden werden.

In der Sache selbst müssen wohl im Rahmen dieser Antragsbegründung nicht alle Argumente gegen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wiederholt werden. Fest steht, dass die Beiträge für die betroffenen Bürger eine erhebliche finanzielle Belastung im Einzelfall bedeuten können, denen wirtschaftliche Vorteile nicht immer und jedenfalls nur in kaum messbarer Form gegenüberstehen, wie differenziert (und kompliziert!) man auch die Berechnungsweise gestalten mag. Unangemessene Belastungen der Bürger, die zudem durch jahrzehntelange Vernachlässigung der Erhaltung der Infrastruktur verstärkt werden, können durch gegebene Stundungs- und (seltene) Erlassmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden. Diese bergen vielmehr die Gefahr weiterer Ungerechtigkeiten.

Die Ungereimtheiten, die sich im Einzelfall zu Lasten der betroffenen Bürger ergeben können, werden deutlich durch das Schreiben des Ortschaftsrates Großkühnau (Anlage) zur Umgestaltung des dortigen Dorfgangers. Insbesondere die Lektüre der Anlage 2 zu diesem Schreiben erhellt dies anschaulich.